

Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

B e s c h l u s s

des Rechnungsprüfungsausschusses des Stadtrates Schmölln

Nr. B 0066/2017 vom 26. September 2017

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	25.423.034,29 Euro
Ausgaben	25.423.034,29 Euro
davon:	
Verwaltungshaushalt	21.042.825,22 Euro
Vermögenshaushalt	4.380.209,07 Euro

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.188.515,45 Euro	1.256.394,75 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	4.551.097,89 Euro	5.629.346,46 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.531.791,11 Euro	29.275.602,86 Euro

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.459.200,00Euro	4.030.400,00 Euro
---	------------------	-------------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	83.060,23 Euro	77.945,27 Euro
Verwahrunge	556.663,68 Euro	634.743,93 Euro

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabenreste eingearbeitet.
7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses	: 3
davon anwesend	: 3
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 18.10.2017

Schulze
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses